Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 4. **Oels**, den 25. Januar 1901. **39. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 32. Oels, den 29. Dezember 1900.

Höherer Anordnung zufolge sind für die Etatsjahre 1901, 1902 und 1903 **Haushaltsanschläge** aufzustellen, wie sie bereits nach meiner Verfügung vom 13. Dezember 1894 — Kreisblatt 242 ff. — für die Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1898 angefertigt worden waren. Die Aufstellung dieser Anschläge für die Periode 1898 bis 1900 mußte wegen der im Jahre 1898 schwebenden Lehrer-Besoldungs-Regulirung unterbleiben.

Die vorgeschriebenen Formulare werden in der Ludwig'schen Druckerei hierselbst vorräthig gehalten.

Die bei Ausfüllung des Formulars zu beachtenden Grundsätze, welche bereits in der oben erwähnten Kreisblatt-Verfügung aufgenommen waren, bringe ich nachstehend nochmals zur Kenntniß der Schulvorstände:

Soweit erforderlich, sind die vielgestaltigen Verhältnisse, welche bei der Schulunterhaltung bestehen, in dem Formular berücksichtigt worden. Nicht in Betracht kommende im Formular vorgesehene Titelbezeichnungen bezw. Unterabschnitte derselben sind vor der Linie bezw. in der Geldspalte durchzupunktiren. Es ist nicht beabsichtigt, durch die Etats die vielfach außerordentlich zweifelhafte Frage zum Austrag bringen zu lassen, ob die einzelnen zur Dotirung eines organisch (herkömmlich oder stiftungsgemäß) verbundenen Schul- und Kirchenamts dienenden Grundstücke im Eigenthum des Schulverbandes oder der Kirchengemeinde stehen. Ihre Aufnahme, ebenso wie diejenige sonstiger kirchlicher Einnahmen in den Etat ist jedoch nothwendig, weil sonst der Etat kein klares Bild davon geben würde, wie hoch die Stelle dotirt ist und welche Leistungen den Schulunterhaltungspflichtigen zur Erreichung des Normaleinkommens obliegen.

Die Eintragungen in den Etat haben keine rechtserzeugende Wirkung in dem Sinne, daß beispielsweise allein durch die Aufnahme eines Ausgabepostens die Schulunterhaltungspflichtigen zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel verpflichtet werden könnten. Der Schulvorstand, dem die Aufstellung des Etats obliegt, erlangt, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, hierdurch keinerlei weitere Rechte gegenüber den Trägern der Schullast, als sie ihm bisher zustanden.

Ueber die Mittel zur Bestreitung neuer oder erhöhter Ausgaben haben vielmehr die Vertreter der Schulunterhaltungspflichtigen (Hausväter, Dominien, politischen Gemeinden) zu beschließen. Sind die durch diese Beschlüsse bewilligten Mehraufwendungen dauernder Natur, so ist der Schulvorstand befugt, sie in den Etat der folgenden Jahre ohne Weiteres wieder einzustellen.

Da die Etats als reine Geldetats gedacht sind, müssen bei den Einnahmen sowohl als bei den Ausgaben alle Naturalbezüge und der dafür zu veranschlagende Werth **vor der Linie** eingestellt werden; nur wo anstatt der Naturalien eine Geldentschädigung gewährt wird, ist diese in die Linie einzurücken.

Auch die **kirchlichen Bezüge** müssen, selbst wenn sie in Geld bestehen, **vor der Linie** erscheinen, da sie ebensowenig Leistungen der Schulunterhaltungspflichtigen sind, wie die staatlichen Dienstalterszulagen.

Zur Erläuterung des Formulars zum Etat sei noch Folgendes im Einzelnen bemerkt:

1. **Zum Titelblatt:**
   a. Als **überfüllt** gelten nach Anordnung des Herrn Ministers alle Schulen, bei denen beim Vorhandensein nur eines Lehrers 80, beim Vorhandensein mehrerer Lehrkräfte aber mehr als 70 Kinder auf eine Lehrkraft entfallen.
   b. Da die Etats lediglich die thatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich der Schulunterhaltung zum Ausdruck bringen sollen, so ist unter Abtheilung II. 1 jede Schule zu bringen, bei der die Dominien und Gemeinden die Schullast tragen, einerlei, ob es sich um eine Reglementsschule im Rechtssinne handelt oder nicht, d. h. ob die Dominien zum Baargehalt 1/3 oder 1/4 beitragen, ob innerhalb der Gemeinden die Beiträge nach Possessionen, dem Katastralertrag oder den Staatssteuern vertheilt werden, oder ob in den Gemeinden alle Mitglieder oder nur diejenigen einer bestimmten Confession beitragen. (Der letztere Fall ist z. B. auch bei Nr. VI. des Titelblattes vorgesehen.) Unter II. 2 gehören die reinen Hausväterschulen,*) unter II. 3 diejenigen, wo neben den Hausvätern noch Dritte, beispielsweise ein Dominium oder an Stelle der Hausväter

*) D. s. Schulen, bei denen nur die Hausväter, d. h. alle wirthschaftlich selbstständigen Personen, gleich, ob sie Kinder haben oder nicht, alleinige Träger der Volksschullasten sind.

aus **einer** Gemeinde, die politische Gemeinde selbst (nach Uebernahme der Hausväterbeiträge auf den Communaletat) beitragen.

c. Bei Nr. III. ist an die Art der Aufbringung der Lehrerbesoldungen als der regelmäßig wiederkehrenden, deshalb für die Zwecke des Etats wichtigsten Ausgaben gedacht. Wo auch hierfür verschiedene Maßstäbe bestehen, ist dies durch eine entsprechende Angabe, z. B. zum Theil nach den Staatssteuern, zum Theil nach Possessionen zum Ausdruck zu bringen.

2. **Einnahmen.** In Titel IV. sind nicht diejenigen Leistungen aus der Staatskasse aufzuführen, welche auf der Beitragspflicht des Fiskus als Dominialbesitzers beruhen (für diese ist Titel X. bestimmt), sondern nur diejenigen, welche aus sonstigen, voraussichtlich selten vorkommenden Verpflichtungsgründen entspringen.

Die Einnahmen in Titel VIII. und X. sind, soweit sie nicht fixirt sind, oder in Naturalien bestehen, nach den Angaben der Einkommensverzeichnisse aufzuführen. Titel X. A.a., B.a. und C.a. enthält die Leistungen der Dominien ohne Unterschied, ob sie auf Grund des Reglements oder besonderer Schulverfassung gewährt werden. Sowohl wie bei A., wie bei B. und C. dieses Titels wird es ausreichen, wenn die Leistungen sämmtlicher Dominien und sämmtlicher Gemeinden an baarem Gelde in je einer Summe zusammengefaßt werden, während bei den Naturalien eine derartige Zusammenfassung naturgemäß nicht immer möglich ist; doch ist sie thunlichst anzustreben, so daß es z. B. genügt, zu sagen, „seitens der Dominien A., B., C. 20 l Roggen, 12 l Gerste" und „seitens der Gemeinden D., E. (der Stellenbesitzer, Bauergutsbesitzer ꝛc. in der Gemeinde D.) 48 l Roggen." Zu den Naturallieferungen für den Lehrer (C.) gehört natürlich auch das freie Holz zur Beheizung der Lehrerwohnung. Hier sowohl wie bei D. ist besonders zu bemerken, ob freie Anfuhr und Zerkleinerung des Holzes gewährt wird, da sich hierdurch der Jahreswerth der Leistung wesentlich erhöht. Im Allgemeinen umfaßt Titel X. A. alle diejenigen in baarem Gelde bestehenden Einnahmen, welche erforderlich sind, um die sämmtlichen, nicht durch anderweite Einnahmequellen gedeckten Ausgaben zu bestreiten (also das sogenannte Schulkassendefizit). Ausgenommen sind nur die Geldentschädigungen für Naturalien und die Beiträge für Ansammlung eines Baufonds und Verzinsung eines Baudarlehns. (Titel X. B. und C.)

Ob, inwieweit und in welchem Verhältniß zur Deckung dieses Schulkassendefizits die verschiedenen Kategorien der Schulunterhaltungspflichtigen herangezogen werden können, richtet sich nach dem für die Schule geltenden allgemeinen oder örtlichen Rechte.

3. **Ausgabe.** Die Bezüge des Lehrers (der Lehrer) sind aus den Einkommensverzeichnissen zu übernehmen und müssen natürlich mit den entsprechenden Positionen der **Einnahme** übereinstimmen. Zu Titel II. a., IV. bis VI., X. wird ein nach den Erfahrungen der letzten Jahre bemessenes Pauschquantum zweckmäßig einzustellen sein.

Hierbei wird noch besonders auf das oben betreffs der allgemeinen Grundsätze Gesagte verwiesen.

Bei Titel II. b. wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verpflichtung der Schulverbände, den Lehrern die Kosten für Reisen zu Lehrerkonferenzen zu ersetzen, nicht besteht.

Titel VII. a. wird dort, wo freies Holz zur Beheizung der Unterrichtsräume geliefert wird, anders zu fassen sein.

Schließlich muß selbstverständlich der Etat in Einnahme und Ausgabe balanciren.

Der hiernach aufgestellte Haushaltsanschlag ist mir zunächst in einfacher Ausfertigung **bis 15. Februar 1901** zur Prüfung einzusenden; nach Rückgabe dieser geprüften Ausfertigung wolle mir der Schulvorstand Abschrift des Haushaltungsanschlages vorlegen.

Nr. 33. Oels, den 15. Januar 1901.

Die Revision der Militärstammrollen betreffend.

Nachstehend bringe ich die Termine, an denen die Revision der Militärstammrollen stattfinden wird, zur Kenntniß der Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Kreises mit dem Bemerken, daß die Stammrollenführer nachstehende Listen ꝛc. vorzulegen haben:

1. die Stammrollen pro 1901, 1900, 1899 und 1898, sowie die Restantenlisten und die dazu gehörigen Geburtslisten,
2. die Geburtszeugnisse der im Jahre 1881 auswärts geborenen Militärpflichtigen,
3. die Loosungsscheine der im Jahre 1880 und früher geborenen Militärpflichtigen,
4. die Benachrichtigungen über die vorgekommenen Sterbefälle der im Jahre 1881 und später geborenen Personen männlichen Geschlechts.

In Betreff der Anfertigung bemerke ich Folgendes: In die Stammrolle für das Jahr 1901 sind die im Jahre 1881 geborenen Militärpflichtigen, in die Stammrolle pro 1900 die im Jahre 1880 und in die Stammrolle pro 1899 die im Jahre 1879 geborenen Personen einzutragen. Die Eintragung der Namen in jede Stammrolle hat alphabetisch zu erfolgen.

Hinter dem **letzten** Namen muß genügender Raum zu Nachtragungen frei bleiben. Die **Zunamen** sind mit lateinischer Schrift, die sämmtlichen Vornamen darunter **deutsch** zu schreiben. Der **Rufname** ist zu unterstreichen. Die Rubriken 1—10 der Stammrolle sind vollständig auszufüllen. In Colonne 4 ist Tag, Monat, Jahr, Ort und Kreis der Geburt einzutragen.

Der Geburtsmonat ist nicht durch eine Ziffer anzugeben, sondern mit **Buchstaben** deutlich zu schreiben. In Colonne 5 sind die Namen der Eltern vollständig anzugeben, auch wenn diese schon gestorben sind. Ebenso ist der Stand des Vaters immer mit zu vermerken. Wenn der betreffende Militärpflichtige pferdekundig ist, so ist in Colonne 8 unter der Angabe des Standes „pf" zu schreiben. In Colonne 10 ist das Wort „ja" einzutragen, sofern sich der betreffende Mann im Orte zur Stammrolle gemeldet hat. Hat er sich auswärts gemeldet, und ist dies durch Bescheinigung festgestellt oder sonst zweifellos, so ist ebenfalls das Wort „ja" einzutragen, der Ort, wo er sich gemeldet hat, aber darüber zu vermerken. Ist es nicht bekannt, ob sich ein Militärpflichtiger gemeldet hat, so ist das Wort „nein" einzutragen.

Die bisher von den Gemeindevorständen erlassenen Anfragen an andere Behörden über die Aufnahme Militärpflichtiger in die Stammrolle sind nicht mehr erforderlich. Etwaige Bestrafungen sind hinter das Wort „Bemerkungen"

zu verzeichnen. Nähere Anleitung über die Art und Weise der Eintragungen in die Stammrolle geben die in meiner Kreisblattverfügung vom 1. Februar 1887 enthaltenen drei Probe-Eintragungen.

Die Revisionen der Stammrollen finden an den nachstehenden Tagen Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr statt in der Reihenfolge der angegebenen Ortschaften.

Montag, den 4. Februar cr.,

Vormittags,

Carlsburg, Döberle, Gutwohne, Jenkwitz, Oppeln und Neugarten, Jackschönau, Jäntschdorf, Stampen, Kurzwitz, Tschertwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Rotherinne, Bartkerey, Strehlitz.

Nachmittags,

Spahlitz, Würtemberg, Kritschen, Ludwigsdorf, Schwierse, Crompusch, Cronendorf, Nieder-Schmollen, Ober-Schmollen, Leuchten, Bohrau, Netsche, Schmarse.

Dienstag, den 5. Februar cr.,

Vormittags,

Rathe, Dammer, Bogschütz, Zucklau, Briese, Hönigern, Neuhaus, Neudorf b. J., Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg.

Nachmittags,

Groß-Ellguth, Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig, Patschkey, Cunzendorf, Weidenbach, Neudorf b. B., Postelwitz, Ziegelhof, Pontwitz und Gut Eichenhof.

Mittwoch, den 6. Februar cr.,

Vormittags,

Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Neu-Ellguth, Sadewitz, Vielguth, Neu-Schmollen, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort.

Nachmittags,

Vorstadt Bernstadt, Vogelgesang, Langenhof, Laubsky, Zantoch, Dominium Hundsfeld, Stadt Hundsfeld.

Donnerstag, den 7. Februar cr.,

Vormittags,

Buselwitz, Wiesegrade, Neuhof b. W., Allerheiligen, Grüttenberg, Schmoltschütz, Korschlitz, Schützendorf, Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf.

Nachmittags,

Zessel, Alt-Ellguth, Buchwald, Wabnitz, Nauke, Neu-Vorwerk, Woitsdorf, Pangau, Galbitz, Reesewitz, Ulbersdorf.

Freitag, den 8. Februar cr.,

Vormittags,

Gimmel, Stronn, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz, Schönau, Ostrowine, Sechskiefern, Groß-Graben, Grüneiche, Weißensee, Bukowintke, Maliers.

Nachmittags,

Raake, Medlitz, Neuhof b./R., Pischkawe, Peuke, Stein, Dobrischau, Loischwitz, Eichgrund, Mirkau, Sacrau, Groß- und Klein-Weigelsdorf.

Sonnabend, den 9. Februar cr.,

Vormittags,

Langewiese, Wildschütz, Dörndorf, Schleibitz, Klein-Peterwitz, Süßwinkel, Klein-Oels, Görlitz, Pühlau, Cunersdorf, Sibyllenort, Domatschine.

Nachmittags,

Schloß Oels, Stadt Bernstadt, Stadt Oels.

Nr. 34. Oels, den 17. Januar 1901.

Um eine möglichst vollständige Sammlung von Nachrichten über das Erdbeben vom 10. d. Mts. zu erreichen, hat mich der Direktor des geologisch-palaeontologischen Instituts der Universität Breslau ersucht, den betheiligten Ortsbehörden Fragebogen zur Beantwortung zugehen zu lassen. Die Ortsbehörden derjenigen Orte, an denen das Erdbeben wahrgenommen wurde, wollen mir dies umgehend mittheilen, damit ich denselben Formulare zu dem Fragebogen übersenden kann.

Nr. 35. Oels, den 14. Januar 1901.

Auf Grund des § 6 des Statuts der National-Invaliden-Stiftung des Kreises Oels vom Jahre 1876 hat die Kreiscommission nachgenannten Invaliden resp. Hinterbliebenen von Invaliden folgende Unterstützungen aus den Zinsen des Stiftungskapitals bewilligt.

Kassendiener a. D. Robert Pauling,	Oels	15	M.
Tischler Ernst Spaethe,	"	20	"
Wittwe Elisabeth Neumann,	"	20	"
Arbeiter Wilhelm Kollewe,	"	15	"
Wittwe Johanna Gerstenberg,	"	10	"
Schneidermeister Karl Kaleske,	"	12	"
Wittwe Charlotte Karl	"	10	"
Wittwe Dorothea Henkel,	"	20	"
Wittwe Helena Nöther,	"	15	"
Arbeiter Hermann Eberle,	"	12	"
Wittwe Franziska Zeidler,	"	12	"
Wittwe Pauline Meyer,	"	20	"
Invalide Karl Blase, Galbitz		15	"
Wittwe Caroline Scholz, Galbitz		19	"
Wittwe Caroline Marschlich, Groß-Ellguth		15	"
Invalide Wilhelm Hillmann, Zantoch		15	"
Invalide August Standke, Zantoch		15	"
Schmied Eduard Kotschate, Leuchten		15	"
Wittwe Johanna Scholz, Wabnitz		15	"
Stellenbesitzer Karl Jerchel, Korschlitz		15	"
Wittwe Raabe, Hönigern		15	"

Die Beträge der bewilligten Unterstützungen werden den vorstehend genannten Personen durch Postanweisung von der hiesigen Kreiscommunalkasse zugehen.

Nr. 36. Oels, den 15. Januar 1901.

Im Interesse der Landwirthe mache ich bekannt, daß das Proviantamt Breslau für die Magazine Breslau und Oels Roggen-Maschinenstroh, auch Weizen- und Haferstroh von guter Beschaffenheit freihändig ankauft. Angebote von größeren Mengen dieser Stroharten sind erwünscht.

Nr. 37. Oels, den 17. Januar 1901.

In Groß-Dupine, Kreis Ohlau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Nr. 38. Oels, den 21. Januar 1901.

Nachdem der tollwuthverdächtige aus Michelwitz, Kreis Brieg, entlaufene Hund in Loewen verendet ist, hat meine Kreisblattbekanntmachung vom 14. d. Mts. ihre Erledigung gefunden.

Nr. 39. Oels, den 14. Januar 1901.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. Dezember v. J. (Kreisblatt Seite 246 Nr. 50), betreffend die Hauskollekte zum Besten der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt „Bethanien" in Breslau, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Einsammlung der Gaben in den Monaten Juni und Juli d. J. stattfindet.

Nr. 40. Oels, den 16. Januar 1901.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstand des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses zu Breslau die Genehmigung ertheilt, zum Besten des ge-

nannten Diakonissen-Mutterhauses eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen der Regierungsbezirke Breslau und Oppeln zu veranstalten und zwar kann die Einsammlung im Kreise Oels im Monat Mai d. J. erfolgen.

Nr. 41. Oels, den 16. Januar 1901.

Die von dem Geheimen Regierungs- und Schulrath Sperber herausgegebenen **Verordnungen,** betreffend das Schulwesen des Regierungsbezirks Breslau 2c. werden von der Hirt'schen Sortimentsbuchhandlung in Breslau, Ring 4, zu bedeutend ermäßigtem Preise — broschiert statt für 10 M. für 4 M., gebunden statt für 12 M. für 6 M. — von jetzt abgegeben.

Nr. 42. Oels, den 23. Januar 1901.

Personal-Chronik.

Ernannt: 1. der Revierförster Linke in Bartkerey als Amtsvorsteher;
2. der Königlich Sächsische Amtspächter Kayser in Groß-Graben als Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Groß-Graben;
3. der Bauergutsbesitzer August Pietsch in Ober-Prietzen als Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Prietzen.

Vereidet: der Stellenbesitzer Ernst Schubert als Schöffe der Gemeinde Neuhof b. W.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 18. Januar 1901.

Bekanntmachung.

General-Versammlung

der Mitglieder des Oelser Kreisvereins vom Rothen Kreuz gemäß der §§ 11—16 des Statuts:

Donnerstag, den 31. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,

im Kreisverwaltungs-Gebäude — Kreisausschuß — Sitzungszimmer.

Tagesordnung.

1. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Bauraths a. D. Hoffmann zu Schloß Oels.
2. Vortrag des Verwaltungsberichts für das Jahr 1900.
3. Abnahme der Jahresrechnung für 1900 und Ertheilung der Entlastung.
4. Entgegennahme und Berathung etwaiger, die allgemeinen Angelegenheiten des Vereins betreffenden Anträge.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Rothen Kreuz.
Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Oels, den 16. Januar 1901.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Knecht Wilhelm **Louis** Fischer, zuletzt in Bohrau, diesseits am 11. Februar 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. — 2. J. 1163/90.

Der Erste Staatsanwalt.

Groß-Weigelsdorf, den 18. Januar 1901.

Im Jagdterrain Groß- und Klein-Weigelsdorf wird im Januar, Februar und März Gift gegen Raubzeug ausgelegt.

Vor Aufnahme der Giftbrocken und des Fallwildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
von Poser.

Groß-Wartenberg, den 21. Januar 1901.

Der für den 29. Januar d. J. in Groß-Wartenberg angesetzte Viehmarkt findet statt.

Der Auftrieb und die Auffuhr von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen aus gesperrten und verseuchten Ortschaften anderer Kreise, sowie aus Ortschaften des hiesigen Kreises, welche bis dahin noch gesperrt oder verseucht werden sollten, ist verboten.

Der Königliche Landrath.
Graf Dönhoff.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 4 des Oelser Kreisblattes.

Auf der Feldmark zu Bohrau liegt vom 25. Januar bis 20. Februar d. J. Gift zur Vertilgung des Raubzeuges aus.

Der Amtsvorsteher.

Zuckerrüben und Cichorienwurzeln

p. Herbst 1901 kaufen schon jetzt und erbitten Offerten

Vereinigte Cichorien-Fabriken, A.-G.
(A. F. C. Kallmeyer) Kleinburg.

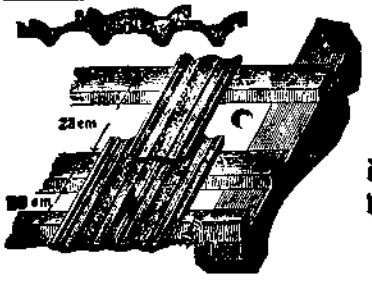

Das beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen**, geben

Freiwaldauer Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf

M. Gimmer, Breslau,

Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospekte, Referenzen ꝛc. **gratis und franko.**

Fast unmöglich und doch wahr!

Stubenbesen garant. reine Roßhaare

nur 1,25 M.

nur 1,25 M.

M. Gärtner's Bürstenfabrik, Marienstr. 1.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels:
Am 3. Sonntage nach Epiphanias
(Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs).

Hauptgottesdienst 9½ Uhr: Herr Pastor Schmidt.
Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Biehler.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Pastor Kähler.

In der Propstkirche.

Vormittags 10½ Uhr, Militär-Gottesdienst: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 31. Januar, 8½ Uhr: Herr Pastor Kähler.
Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Schmidt.
Amtswoche: 1. für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Biehler.
2. für Beerdigungen aus der Stadt: Herr Pastor Kähler.
3. für Beerdigungen vom Lande: Herr Pastor Schmidt.

Zauberhaft schön

sind Alle, die eine **zarte, schneeweiße Haut, rosigen, jugendfrischen Teint** und ein Gesicht **ohne Sommersprossen** haben, daher gebrauchen Sie nur:

Radebeuler Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.
Schutzmarke: Steckenpferd.
à St. 50 Pf. bei R. Regber.

Max Zolke,

Friseur und Perrückenmacher,
Oels, Marienstraße 2,

empfiehlt sich zur Anfertigung sämmtlicher Haararbeiten und zum Frisiren bei Theatervorstellungen und anderen festlichen Gelegenheiten.

Wer schnell u. billig Stellung will, verl. per Postkarte d. Deutsche Vakanzenpost Eßlingen.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 19. Januar 1901.

Weizen, gelb	15	—	14	—	13	—
Roggen	14	20	13	50	13	—
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer	12	80	12	40	12	—
Erbsen	25	—	—	—	20	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	—
Heu	7	20	—	—	7	—
Stroh (100 Kilogr.)	7	10	—	—	7	—